

Bayerischer Arbeitsschutztag 2021

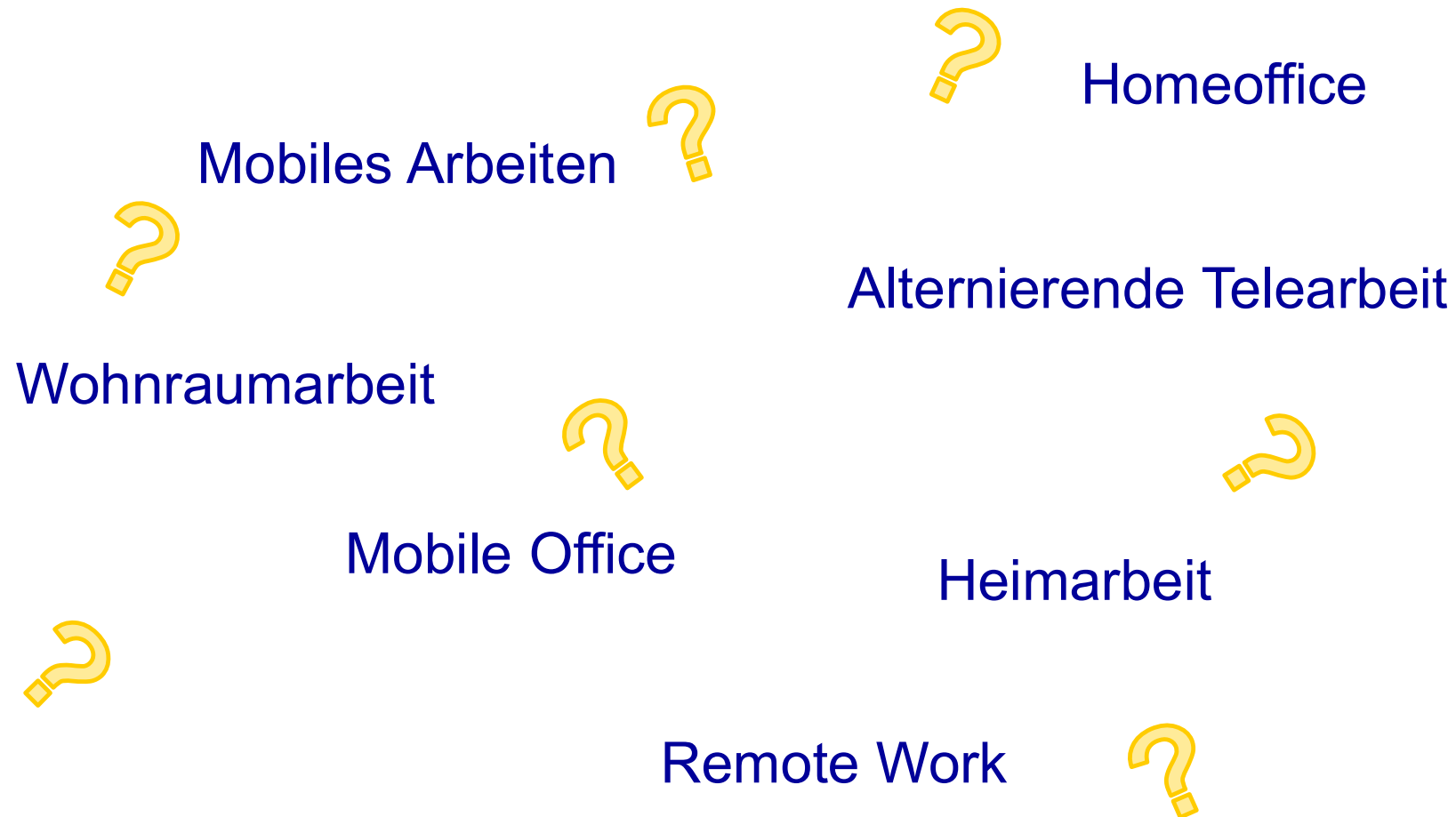
Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung bei Tele- und mobilen Arbeitsplätzen

Hans-Georg Niedermeyer
Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsamt

Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung bei Tele- und mobilen Arbeitsplätzen

- Begriffe - Definitionen
- Gefährdungsbeurteilung bei Tele- und mobilen Arbeitsplätzen – Übung mit Hindernissen
- Tele- und mobile Arbeitsplätzen – mehr als nur Bildschirmarbeitsplätze!
- Materialien der DGUV (Institut für Arbeit und Gesundheit)

Begriffe - Definitionen



Begriffe - Definitionen

Telearbeitsplätze

§ 2 Abs. 7 ArbStättV:

Telearbeitsplätze sind vom Arbeitgeber fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat. Ein Telearbeitsplatz ist vom Arbeitgeber erst dann eingerichtet, wenn Arbeitgeber und Beschäftigte die Bedingungen der Telearbeit arbeitsvertraglich oder im Rahmen einer Vereinbarung festgelegt haben und die benötigte Ausstattung des Telearbeitsplatzes mit Mobiliar, Arbeitsmitteln einschließlich der Kommunikationseinrichtungen durch den Arbeitgeber oder eine von ihm beauftragte Person im Privatbereich des Beschäftigten bereitgestellt und installiert ist.

Begriffe - Definitionen

Mobile Arbeitsplätze – mobiles Arbeiten

- Kein fester Arbeitsplatz (im Sinne von „Arbeitsort“)
- Arbeit mit IT-Unterstützung
- Flexible Zeiten möglich
- „Arbeiten, wo, wann und wie sie wollen“

Regelungsansätze:

Gesetzesinitiative für eine gesetzliche Regelung zur mobilen Arbeit:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Teilzeit-flexible-Arbeitszeit/homeoffice.html>

Referentenentwurf eines Gesetzes zur mobilen Arbeit (14.01.2021):

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-mobile-arbeit-gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1

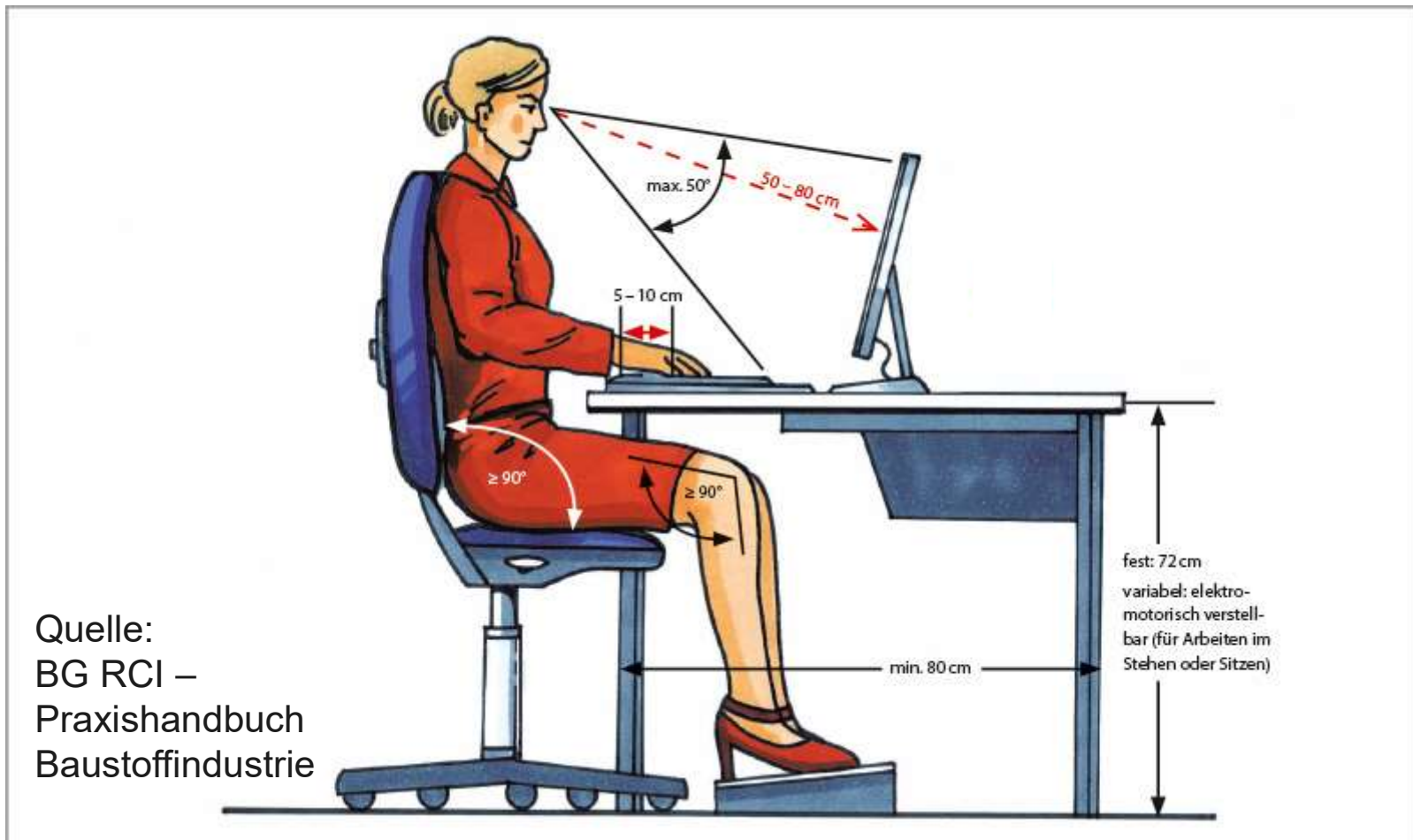
Gefährdungsbeurteilung bei Tele- und mobilen Arbeitsplätzen – Übung mit Hindernissen

- Häusliches Umfeld muss berücksichtigt werden.
- Abgeleitete Schutzmaßnahmen müssen zu Hause umgesetzt werden (Mitwirkung des Arbeitnehmers).

Probleme:

- Häusliches Umfeld (bei mobiler Arbeit das Umfeld allgemein) ist nicht vollständig bekannt.
- Arbeitnehmer muss sich durch entsprechendes Verhalten selbst vor negativen Einflüssen schützen.
- Kontrolle schlecht möglich.
- Bewusstsein wecken/fördern, Unterweisen

Tele- und mobile Arbeitsplätzen – mehr als nur Bildschirmarbeitsplätze!



Tele- und mobile Arbeitsplätzen – mehr als nur Bildschirmarbeitsplätze!

Beispiele für besondere Gefährdungen / negative Einflüsse im Zusammenhang mit Telearbeit / mobiler Arbeit

- Ständige Erreichbarkeit
- Längere Arbeitszeiten (?)
- Fehlende Kollegen – fehlende Kommunikation
- Keine Trennung zwischen Berufs- und Privatleben
- Ablenkung
- Keine klaren Tagesstrukturen

Tele- und mobile Arbeitsplätzen – mehr als nur Bildschirmarbeitsplätze!

- Gefährdungsbeurteilung darf sich nicht auf die „Hardware“ beschränken.
- Umfeld ist zu berücksichtigen (schwierig, da – im Gegensatz zum Büro im Betrieb – das Umfeld nicht bekannt ist).
- „Weiche Faktoren“ spielen wesentliche Rolle: Trennung Arbeit/Private, Ablenkung, drohende Entgrenzung von Arbeit und Freizeit...

Materialien der DGUV (Institut für Arbeit und Gesundheit)

Siehe <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4018>

- Gutes Hilfsmittel, um sich zu vergegenwärtigen, welche Aspekte alle berücksichtigt werden müssen
- Berücksichtigt „harte Faktoren“ (Arbeitsmittel, Arbeitsplatz) ebenso wie „weiche Faktoren“ (Arbeitsumgebung, Arbeitsorganisation, Arbeitsaufgabe)
- Ist „nur“ eine Checkliste! => Beinhaltet grundlegende, allgemeingültige Aspekte ABER ist nicht auf den individuellen Einzelfall zugeschnitten

Danke für die Aufmerksamkeit!